

Bekanntgabe

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH, Weimarerische Straße 29 b, 99099 Erfurt, stellte mit Schreiben vom 11.02.2020 den Antrag auf Plangenehmigung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Sanierung des rechten Mahlgeradeiches im Rahmen des Vorhabens Sanierung der Hochwasserschutzanlagen des Gewässers Gera im Landkreis Sömmerda, 99189 Ringleben, Gemarkung Ringleben.

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen die Einbringung einer Spundwand im Kronenbereich des Deiches, die Anordnung eines Unterhaltungs- und Verteidigungsweges, den Ersatzneubau des Sieles und die Umverlegung einer Freileitung. Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Da es sich um die Sanierung einer Bestandsanlage handelt, entsteht kein Verlust an Retentionsraum. Mit dem Gewässerausbau sind u. a. räumlich begrenzte Eingriffe in den Boden verbunden. Die Inanspruchnahme von Flächen für die Hochwasserschutzanlage erfolgt jedoch aufgrund der Bauweise als Spundwand nur in einem geringen Umfang. Die baubedingte Beeinträchtigung der Flora erfolgt ebenfalls nur in einem geringen Umfang, da diese durch Bauzeitenbeschränkungen sowie Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert werden. Für die Sanierung des neuen Dammabschnittes müssen Gehölze gefällt werden, die jedoch durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 02.06.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert